LUNGENLIGA

Finanzielle und rechtliche Unterstützung für pflegende Angehörige

Merkblatt

Die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause ist eine wertvolle Aufgabe. Die rechtzeitige Klärung von finanziellen und rechtlichen Fragen ist wichtig. Dieses Merkblatt gibt einen groben Überblick über die schweizweiten Regelungen. Von Kantonen und Gemeinden gibt es weitere Unterstützungs- und Entlastungsangebote.

Betreuungs- und Pflegevertrag

Im Betreuungs- und Pflegevertrag werden folgende rechtliche Fragen geklärt:

- Was hat die pflegebedürftige Person für Ansprüche?
- Welcher Umfang beinhaltet die Betreuung?
- Welches sind die Grenzen der pflegenden angehörigen Person?
- Wie hoch ist die Entschädigung?

Ein Pflegevertrag regelt auch rechtliche Fragen innerhalb der Familie. Weitere Informationen zum Betreuungs- und Pflegevertrag finden Sie bei der ProSenectute.

Krankenkasse

Leistungen für Sie oder Ihre Angehörigen aus der Grundversicherung (KVG) oder aus der Zusatzversicherung (VVG) klären Sie am besten persönlich mit Ihrer Krankenkasse ab.

Hilflosenentschädigung

Finanzielle Entlastung für eine leichte, mittlere oder schwere Hilflosigkeit wird bezahlt, wenn:
- seit einem halben Jahr oder einem Jahr eine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht (je nach Alter),
- durch die Beeinträchtigung eine regelmässige Unterstützung nötig ist, um alltägliche Dinge wie Anziehen, Körperpflege oder Aufstehen und Absitzen zu bewältigen,
- die Hilflosigkeit durch eine Arztperson bestätigt wird.

Für die Klärung des Anspruchs melden Sie sich bei der kantonalen Ausgleichskasse oder bei der kantonalen IV-Stelle an.

Betreuungsgutschriften

Pflegende Angehörige haben bei der Berechnung der AHV-Rente unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Diese sind eine Absicherung gegenüber Einbussen bei den Sozialversicherungen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:
- Die pflegende angehörige Person ist im erwerbsfähigen Alter.
- Es handelt sich um die Betreuung von nahen Verwandten.
- Den Grossteil der Zeit verbringt die pflegende angehörige Person mit der pflegebedürftigen Person im gemeinsamen Haushalt.
- Die pflegebedürftige Person bezieht eine Hilflosenentschädigung.

Für die Klärung des Anspruchs melden Sie sich bei der kantonalen Ausgleichskasse an.

Vorsorgedokumente

Bleiben Sie selbstbestimmt bis ans Lebensende, und regeln Sie deshalb im voraus alle wichtigen Vorkehrungen:
- Patientinnen- und Patienten-Verfügung
- Vorsorgeauftrag
- Anordnung im Todesfall
- Testament

Dieses Merkblatt dient als Orientierung. Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an Ihre **kantonale Lungenliga** oder an die Fachstellen in ihrem Kanton.

03.06.2025 LLS/NAS, GMA, SKE